

Beitragsordnung der TG Neunkirchen e.V.

(Neufassung vom 28. Januar 2016)

1. Jedes Mitglied ist zur Beitragszahlung, evtl. einer Aufnahmegebühr, ausschließlich durch Bankeinzug verpflichtet.
2. Die Beiträge bestehen aus einem Jahresbeitrag sowie einem Arbeitsbeitrag zur Pflege der Tennisanlage, deren Höhe von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.
3. Höhe der Jahresbeiträge:

| | |
|--|---------|
| Erwachsene | 160,- € |
| Kinder unter 14 Jahren | 60,- € |
| Kinder ab 14 Jahren | 70,- € |
| Schüler, Studenten, Wehr- oder Zivildienstleistende, Azubis ab 18 Jahren | 80,- € |
| Familien (Kinder unter 14 Jahre) | 230,- € |
| Familien mit einem Kind über 14 Jahre | 250,- € |
| Passive Mitglieder | 20,- € |

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
4. Höhe der Arbeitsbeiträge:

| | |
|---------------------------|--------------------|
| Erwachsene | 2 Stunden a 10,- € |
| Jugendliche (14-17 Jahre) | 1 Stunde a 10,- € |

Mehr geleistete Arbeitsstunden werden mit 10,- €/Stunde vergütet. Die Auszahlung erfolgt zum Jahresende.
5. Eine Aufnahmegebühr besteht nicht.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird am 1.4. eines Kalenderjahres fällig oder bei Eintritt nach dem 1.4. unverzüglich fällig.
7. Der Arbeitsbeitrag wird am 1.2. eines Kalenderjahres fällig oder bei dem Eintritt nach dem 1.2. unverzüglich fällig.
8. Die Beitragsordnung kann mit einfacher Mehrheit in der Mitgliederversammlung geändert werden.

Weiden, den 28.1.2016

Uwe Dressel
1. Vorsitzender